



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 214

Mario Stübi und Nico van der Heiden
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 14. Juni 2018
(StB 638 vom 21. November 2018)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
31. Januar 2019
entgegen dem Antrag des
Stadtrates abgelehnt.**

Für ein rascheres Baugesuchsverfahren – Gebührenmodell für aufwendige Beratungsfälle

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten stellen fest, dass die Qualität der eingereichten Baugesuche dank der kompetenten Vorprüfung durch die Baudirektion in den letzten Jahren stets verbessert wurde, dass diese Vorprüfung jedoch immer ressourcenintensiver geworden ist. Sie fordern den Stadtrat darum auf, die Einführung eines fairen Gebührenmodells zu prüfen. Eine Standardberatung soll dabei nach wie vor in der Bewilligungsgebühr inbegriffen sein. Für weitergehenden Beratungsaufwand soll eine neue Gebühr erhoben werden. Mit diesen zusätzlichen Gebühreneinnahmen soll der knappe Personalbestand der Dienstabteilung Städtebau der grossen Bautätigkeit angepasst und dadurch das Baugesuchsverfahren beschleunigt werden können.

Dem Stadtrat ist es ein wichtiges Anliegen, dass Baugesuche in Zukunft schneller behandelt werden, ohne dass die aktuell hohe Qualität der Resultate darunter leidet. Die in den letzten Jahren umgesetzten prozessualen und organisatorischen Massnahmen haben nicht ausreichend zur erhofften Beschleunigung des Verfahrens geführt.

Heutiges Gebührenmodell

Die Gebühren für das Baubewilligungsverfahren basieren auf dem Reglement über die Erhebung von Gebühren für planungs- und baurechtliche Aufgaben vom 12. September 1991 (Baugebührenreglement; sRSL 7.2.4.1.1), aktuelle Ausgabe vom 1. September 2012. Ausgehend von einer Minimalgebühr von Fr. 250.– und einer Maximalgebühr von Fr. 120'000.– werden die Gebühren abgestuft nach den zu erwartenden bewilligungspflichtigen Baukosten erhoben. Im Jahr 2017 betrug der Ertrag durch Baubewilligungsgebühren rund 2,3 Mio. Franken. Das Gebührenreglement wurde zuletzt im Rahmen des Sparpakets 2011 angepasst und die Gebühren für die grösseren Gesuche leicht angehoben.

Im Jahr 2015 hat der Preisüberwacher die in der Schweiz sehr uneinheitlichen und oft als hoch empfundenen Baubewilligungsgebühren thematisiert: Die Stadt Luzern liegt mit den erhobenen Gebühren im Quervergleich mit anderen Städten in der Spitzengruppe. Dabei hat sich auch gezeigt, dass die Stadt Luzern bei den Baubewilligungen einen relativ hohen Kostendeckungsgrad aufweist.

Abwägungen zu einem neuen Gebührenmodell

Ein neues Gebührenmodell für aufwendige Beratungsfälle, wie von den Postulanten vorgeschlagen, bringt verschiedene Vor- und Nachteile mit sich, die vor einer allfälligen Einführung im Detail geprüft und aufgezeigt werden müssen. Es gilt, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung einer zusätzlichen Gebühr zu klären, die Effektivität der Massnahme abzuschätzen, den administrativen Aufwand für die Verwaltung und die Akzeptanz bei der Kundschaft zu berücksichtigen. Wie in der Stellungnahme zur Motion 218, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 2. Juli 2018: «Baugesuche rascher behandeln», ausgeführt, wird ein Bericht mit Vorschlägen und dem Vorgehen zur Beschleunigung der Bearbeitung der Baugesuche erarbeitet. Im gleichen Zug wird die Einführung eines neuen Gebührenmodells geprüft. Ziel muss es sein, dass das Baubewilligungsverfahren in der Stadt Luzern nach wie vor in guter Qualität und effizient, aber deutlich kürzer als heute abläuft.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

